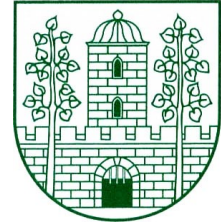


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 24. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 11.09.2018**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:36 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian	CDU	
Gleitsmann, Eckhard	DIE LINKE.	
Homagk, Marlies	BfF	für Herrn Böhmen
Jäpel, Andreas	SPD	ab 17.03 Uhr
Radochla, Marcel	DIE LINKE.	
Weidemann, Peter	CDU	

Sachkundige Einwohner

Katschner, Siegfried	DIE LINKE.
Klimpke, Stephan	CDU
Madsen, Hans, Dr.-Ing.	CDU
Soldner, Marcus	SPD

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Drescher, Torsten	Wifö
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung
Vogel, Paula	Presse/ÖA
Voigt, Andrea	Büro SVV

Gäste

Herr Lindstädt und Frau Dieke

Abwesend sind:**Mitglieder**

Böhmchen, Rainer	BfF	entschuldigt
------------------	-----	--------------

Sachkundige Einwohner

Förster, Monika	DIE LINKE.	entschuldigt
Hensel, Torsten	BfF	unentschuldigt
Mayer, Klaus	CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 12.06.2018
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 24 vom 11.09.2018
Vorlage: BV-2018-093
- TOP 4** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2018-065
- TOP 5** Abwägung zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-084
- TOP 6** Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-086
- TOP 7** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-2018-085
- TOP 8** Durchführung der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2018-088
- TOP 9** Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3
Vorlage: BV-2018-087
- TOP 10** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 3
Vorlage: BV-2018-089
- TOP 11** Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße
Vorlage: BV-2018-026-1
- TOP 12** Beitragsrechtliche Anlagen der Salaspils iela
Vorlage: BV-2018-095
- TOP 13** Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme "Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II" (ASZ)
Vorlage: BV-2009-120-3
- TOP 14** Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Lausitzrunde"
Vorlage: BV-2018-099
- TOP 15** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 23 vom 12.06.2018

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 23 vom 12.06.2018 ist somit bestätigt.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 24 vom 11.09.2018
Vorlage: BV-2018-093**

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 24 vom 11.09.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause"
Vorlage: BV-2018-065**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Der Vorhabenträger Herr Lindstädt und seine Planerin Frau Dieke sind für evtl. Fragen anwesend.

Im Vorfeld gab es zur Abwägung von Herrn Jäpel Anmerkungen, die durch die Verwaltung Herrn Jäpel direkt beantwortet wurden. Das aktuelle Bebauungskonzept und der Vorentwurf mit Begründung wurden für die Abgeordneten zusätzlich in das Ratsprogramm eingestellt.

**TOP 5 Abwägung zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-084**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Ergänzungssatzung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"
Vorlage: BV-2018-086

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde V" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV-2018-085

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414]; geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 [BGBl. I S 1722]). Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

TOP 8 Durchführung der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2018-088

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 4. Bebauungsplanentwurf „Osttangente“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Loos möchte wissen, ob eine Aussage getroffen werden kann, ob dieses Projekt realisiert wird, wann und wie und ob es seitens des Landes ein Signal gibt.

Herr Zimmermann und Frau Stoislow arbeiten daran und wollen das B-Plan Verfahren zu Ende bringen, damit Baurecht geschaffen wird, alles Weitere wird sich ergeben. Wie das Land handeln wird, kann nicht gesagt werden.

**TOP 9 Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3
Vorlage: BV-2018-087****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Überprüfung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Das Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen hat in der Abwägung keine Einwände, so **Herr Jäpel**, und begrüßt Maßnahmen, die auch in der Zuständigkeit des Landesamtes stehen, die der Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes dienen. Mit der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung B 96 verliert der Straßenabschnitt zwischen Sonnewalder Straße und Kreisverkehr Massen, insbesondere Cottbuser Straße und Wilhelm-Liebknecht Straße, seine Verkehrsbedeutung und wird abgestuft werden. Gibt es eine Ab- oder Umstufungsvereinbarung mit dem Landesamt und was ist darin geregelt? Hintergrund der Frage ist § 11 BbgStrG, dass der bisherige Straßenbaulastträger dem neuen Straßenbaulastträger dafür einzustehen hat, die Straße im verkehrsgebotenen Umfang ordnungsgemäß zu unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchzuführen. Seines Erachtens sind die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen nicht ordnungsgemäß erfolgt. Herr Jäpel wünscht, dass sich die Stadt dafür einsetzt.

Herr BM Gampe würde sich freuen wenn er diese Frage an seinen Parteikollegin Frau Ministerin Schneider stellt, auf diese Antwort wäre er gespannt.

Am 10.10. wird es die Verkehrsfreigabe für die B 96 Verlegung der Ortsdurchfahrt geben, informiert **Herr Zimmermann**, weitere Schritte werden dann in der Verwaltung besprochen, der nächste Schritt wäre die Umstufungsvereinbarung. Für die unterlassene Instandsetzung werden keine hohen Gelder fließen. Es wird davon ausgegangen, dass die Abstufung ab Wasserturm bis große Kreuzung Brauhaus erfolgen wird. Der Landesstraßenschluss muss vom Langen Damm bis Cottbuser Straße gehen, die als Landesstraße abgestuft werden wird. Der Landesbetrieb muss dann entscheiden, was mit den Radwegen passiert. Straßenbaulastträger bei der Cottbuser Straße ist das Land wie auch bei der Rosa-Luxemburg-Straße und der Dresdener Straße.

Die Stadt setzt sich regelmäßiges für den Straßenbau ein, erklärt **Herr BM Gampe**. Die Minister der letzten Jahre wurden angeschrieben, teilweise fanden auch Beratungen statt. Minister Vogelsänger war seinerzeit Vorort zum Thema Rosa-Luxemburg-Straße. Bsplw. wurden die Straßenzüge Berliner Straße, Leipziger Straße, Lange Straße und Langer Damm gemeinsam mit dem Landesstraßenbaubetrieb saniert, bei der Bundesstraße ist es erstmals auch in der Sonnewalder Straße gelungen. Im Land gibt es viele sanierungsbedürftige Straßen, insoweit muss auch Verständnis dafür sein, dass dies nur Stück für Stück geht und soweit entsprechende Mittel auch vorhanden sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt sich dafür einsetzt.

TOP 10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 3**Vorlage: BV-2018-089****Beschluss**

1. Der Entwurf für die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 wird in der vorliegenden Fassung vom 01.08.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Herr Jäpel erfragt, wie die Beauftragung des Büros erfolgte zur Feststellung der Betroffenheit, durch die Stadt oder zentral.

Die Grundlagendaten wurden vom Land bereitgestellt, erklärt **Frau Stoislow**. Die Erfassung erfolgt durch das Land, die Kommune holt die Daten vom Land, diese sind zentral erfasst.

Es wurde festgestellt, so **Herr Jäpel**, dass für über 500 Einwohner eine Gesundheitsgefahr durch Lärm besteht, für 312 sogar eine erhebliche Gefahr. Es werden Empfehlungen zur Ausweisung von ruhigen Gebieten gegeben, die aber nicht maßgeblich sind. Seine Anregung ist, diese im FNP auszuweisen, damit eine Bindungswirkung entfaltet wird. Hotspots sind: Wilhelm-Liebknecht-Straße, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße und Rosa-Luxemburg-Straße. Seine Einschätzung ist, dass nicht der innerstädtische Verkehr Ursache ist, sondern eben der Durchgangsverkehr und der mangelhafte ÖPNV. Seine Erkenntnis zum Lärmaktionsplan, da der Verkehrsentwicklungsplan aus 2009 ist, muss dieser fortgeschrieben werden. Ebenso das Parkraumkonzept.

Das Gesagte ist alles richtig, antwortet **Herr BM Gampe**, die Stadt ist auch intensiv am Umsetzen. Der Fokus liegt darauf, den Verkehr zu verlangsamen, das geht aber nur über entsprechende Straßengestaltungen oder die Festsetzung über die Straßenverkehrsbehörde. Weitere Planungen folgen.

Bei der Wilhelm-Liebknecht-Straße wurde im Lärmaktionsplan festgestellt, dass mit der Inbetriebnahme der Ortsumgehung nicht unbedingt mit abnehmendem Verkehr zu rechnen ist. Es wurde empfohlen, dort am Straßenprofil etwas zu ändern. **Herr Jäpel** fragt, ob es in diese Richtung schon weitere Planungen gibt, wie auch zu angeregten Kreisverkehren in der Wilhelm-Liebknecht-Straße / Am Wasserturm, Bahnhofstraße / Wilhelm-Liebknecht-Straße und Langer Damm/Lange Straße / Grabenstraße.

Die Kollegen der Fachabteilung sind intensiv am Arbeiten, Gedanken gibt es schon, fertige Planungen noch nicht, erklärt **Herr BM Gampe**.

TOP 11 Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße**Vorlage: BV-2018-026-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung mit zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**

Protokoll

Herr Jäpel hatte in der BV vom 10.04.2018 auf die öffentliche Beleuchtung hingewiesen, dort wurde gesagt, das könne man jederzeit nachholen, weil der Gehweg unbefestigt sei und keine Gehwegarbeiten geplant seien. Der jetzige Beschlusstext bezieht sich auch nur auf die Beleuchtung. Wenn jetzt Erdkabel verlegt werden sollten, wird da ein Gehwegbelag geplant?

Im hinteren Bereich ist der Gehweg unbefestigt, da wird, wie üblich, der Belag wieder unbefestigt eingebaut werden, antwortet **Herr Zimmermann**. Wie der vordere Bereich gestaltet wird, steht jetzt noch nicht fest, die Wiederverwendung des Belages muss erst geprüft werden. Die Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

TOP 12 Beitragsrechtliche Anlagen der Salaspils iela
Vorlage: BV-2018-095

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Salaspils iela folgende beitragsrechtliche Anlagen:

1. Anlage: Salaspils iela vom Kreisverkehr Langer Damm bis zum Weg zum Ascheberg
2. Anlage: Salaspils iela vom Weg zum Ascheberg bis zur Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet
3. Anlage: Salaspils iela von der Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet bis zum Weg zur Kleingartenanlage „Am Langen Hacken“
4. Anlage: Salaspils iela vom Weg zur Kleingartenanlage „Am Langen Hacken“ bis zum Kreisverkehr Grenzstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 13 Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme "Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II" (ASZ)
Vorlage: BV-2009-120-3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II“ (ASZ) laut Anlage 1. Die festzulegende Gebietskulisse ist die mit dem Land abgestimmte Förderkulisse in der Programmphase II des Bund-/Land-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Loos fragt, ob die Möglichkeit besteht, das Grundstück ehem. Viktoria früher oder später in die ASZ Förderkulisse aufzunehmen und es irgendwann einmal zu erwerben? Gibt es einen aktuellen Sachstand zu diesem Grundstück?

Die ASZ Förderkulisse stützt sich auf das Einzelhandelskonzept und das geht bis Aldi / Edeka und nicht nördlich über die Bahnlinie hinweg. Dies würde problematisch werden. **Herr Zimmermann** nimmt dies mit und wird im Hause besprechen, ob es sinnvoll ist. Momentan sieht er bei ASZ keine Chance.

Gem. **Herrn BM Gampe** liegen keine neuen Infos vor. Die ordnungsrechtliche Umsetzung ist erfolgt. Das Problem Eigentum / Besitzer steht nach wie vor.

TOP 14 Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Lausitzrunde"
Vorlage: BV-2018-099**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung

und beauftragt die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Katzschner weist darauf hin, sich in den nächsten Jahren nicht `über den Tisch ziehen zu lassen`.

Für **Herr BM Gampe** ist es schwierig zu sagen, ob Strukturmittel in den nächsten 20 Jahren nach Finsterwalde und in die Ortsteile fließen. Es ist aber wichtig, in dieser Zukunftsdiskussion dabei zu sein und stärkt die kommunale Gemeinschaft.

Großräschen hat in der letzten Woche diesen Beschluss bereits gefasst, ergänzt **Herr Drescher**. Alle anderen RWK Städte haben das Thema im September auf der Tagesordnung.

Frau Homagk findet es wichtig für die Lausitz als Ganzes. Wenn wir nicht beitreten, haben wir zu 100 % keine Chance, wenn wir beitreten haben wir vielleicht noch 90 %.

TOP 15 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 12.09.2018



Thomas Freudenberg
Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen



Andrea Voigt
Protokollantin